

Beschlussvorschläge zur 36. ordentlichen Hauptversammlung der APK Pensionskasse AG am 17. Juni 2026

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

1. Vorlage des Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 2025, des Anhangs und des Lageberichtes, der Rechenschaftsberichte, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des Berichtes des Aufsichtsrates:

Zu diesem TOP ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2025:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in der Höhe von EUR 2.037.314,13 eine Dividende in Höhe von EUR 11,64 je dividendenberechtigter Aktie (d.s. EUR 1.750.318,44 abzüglich des Anteils eigener Aktien per 31.12.2025) auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird am 30. Juni 2026 ausbezahlt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt festzusetzen:

- für die Vorsitzende: EUR 5.000,00
- für den stellvertretenden Vorsitzenden: EUR 3.750,00
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates: EUR 2.500,00

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen weiter vor, das Sitzungsgeld pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung mit EUR 200,00 festzulegen.

6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2027 (APK Pensionskasse AG und Konzern):

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PWC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2027 sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss zu bestellen.

7. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern:

- a) Vertreter:innen des Grundkapitals
- b) Vertreter:innender Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

- a) Vertreter:innen des Grundkapitals

Gemäß § 8 der Satzung der APK Pensionskasse AG besteht der Aufsichtsrat aus acht von der Hauptversammlung als Vertreter:innen des Grundkapitals gewählten Mitgliedern

und aus sechs gemäß § 27 Abs. 1 Pensionskassengesetz gewählten Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Da die Funktionsperiode des Vertreters des Grundkapitals Herr Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca, geb. 1972, sowie Frau Dr. Ursula Rath, LL.M., geb. 1976, Herr Mag. Markus Potzinger, geb. 1971 und Herr Dr. Georg W. Westphal, LL.M., geb. 1976, mit Beendigung der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2026 ausläuft, hat in der Hauptversammlung die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, Frau Dr. Ursula Rath, LL.M., geb. 1976, Herrn Mag. Markus Potzinger, geb. 1971 und Herrn Dr. Georg W. Westphal, LL.M., geb. 1976, bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet, als Vertreter des Grundkapitals in den Aufsichtsrat wieder zu wählen.

Des Weiteren schlägt der Aufsichtsrat vor, Frau Univ.-Prof. Dr. Monika Köppl-Turyna, PhD geb. 1985, bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet, als Vertreterin des Grundkapitals neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidatin sowie die Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG über Qualifikationen, vergleichbare Funktionen und der Unbefangenheit liegen vor.

b) Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Hingewiesen wird, dass für die Wahl der Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten in den Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 5 Z 2 Pensionskassengesetz bis spätestens eine Woche vor Beginn der Hauptversammlung eigene Wahlvorschläge schriftlich beim Vorstand einzubringen sind. Die Wahl der Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten soll ebenso bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt, erfolgen.

Eingelangte Wahlvorschläge sind spätestens ab 10. Juni 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.